



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Verkehrsregelung auf der Lopperstrasse nach Alpnach

Damit die Erdkröten bei ihrer Laichwanderung weniger überfahren werden, gilt in den Monaten April sowie Juli/August auf der Lopperstrasse eine Temporeduktion. Dies wurde nötig, da die Erdkrötenpopulation in den letzten Jahren hier stark zugenommen hat.

In den nächsten Wochen werden die Erdkröten am Lopper-Südhang von ihrem Lebensraum am Berg zum Laichgebiet im See wandern. Dabei müssen sie die Lopperstrasse überqueren. Um zu verhindern, dass sie auf der Lopperstrasse überfahren werden, wird an einigen Tagen und Abenden auf einem Strassenabschnitt zwischen Hellegg und Telliegg Tempo 30 signalisiert und eine Verkehrsregelung installiert. Zusätzlich werden die Erdkröten auf den Hauptwanderrouten von Freiwilligen eingesammelt und über die Strasse getragen.

Die Temporeduktion auf der Lopperstrasse im Kantonsgebiet von Nidwalden wird sich auf die Abendstunden von voraussichtlich zehn regnerischen Abenden im Monat April (See- und Rückwanderung der adulten Erdkröten) und jeweils ganztägig für die Zeitspanne von ungefähr zwei Wochen in den Monaten Juli/August (Wanderung der Jungtiere) beschränken.

RÜCKFRAGEN

Felix Omlin, Leiter Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, Telefon 041 618 72 01, erreichbar am 10. März 2016 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 10. März 2016